

Regierungsratsbeschluss

vom 20. Mai 2014

Nr. 2014/896

Projekt HRM2 – Einwohnergemeinden; Einführung Harmonisiertes Rechnungsmodell (HRM2) bei den solothurnischen Einwohnergemeinden Übernahme Fachstatistik im Bereich Gemeindefinanzen per Einführung HRM2; Ausweitung Projektorganisation HRM2

1. Ausgangslage

1.1 Die statistischen Informationen im Bereich Gemeindefinanzen (kurz: Gemeindefinanzstatistik, GEFIN) werden zentral vom Statistikdienst im Amt für Finanzen erstellt.

1.2 Mit RRB Nr. 2014/339 vom 25. Februar 2014 wurde die Kantonale Statistik-Strategie beschlossen. Unter Ziffer 2.3 wird festgelegt, dass Fachstatistiken (Datenbeschaffung, -aufbereitung und -diffusion) grundsätzlich durch die jeweiligen Fachstellen zu erstellen sind.

1.3 Im April 2013 hat das Amt für Informatik in Abstimmung mit dem Statistikdienst einen externen Auftrag zur Durchführung einer Situationsanalyse zur (webbasierten) Gemeindefinanzstatistik (GEFIN) erteilt. Im November 2013 wurde der durch die ValueLink Consulting AG, Zürich, erstellte Bericht (datiert vom 15.10.2013) einem ad-hoc Steuerungsausschuss mit Vertretern des Amtes für Informatik und Organisation (AIO), des Amtes für Finanzen (AFIN) und des Amtes für Gemeinden (AGEM) vorgestellt. Der Bericht benennt EDV-technische und organisatorische Schwachstellen der heutigen Lösung "Gefin" (www.gefin.so.ch) und schlägt im Zusammenhang mit der ohnehin fälligen Umstellung auf HRM2 drei Lösungsvarianten vor:

- Variante 1: Dezentrale GEFIN mit beedata (DGB): Optimierung Status quo
- Variante 2: Zentrale Statistik Plattform (ZSP): Datenwarehouse Statistik
- Variante 3: Business Process Outsourcing (BPO): Auslagerung an Dritte

Auch wurden Vorschläge zur Prozessoptimierung (u.a. Verlagerung des Prozesses Datenvalidierung an das Fachamt AGEM) und zur organisatorischen Neuordnung gemacht.

1.4 An der Sitzung eines ad-hoc Steuerungsausschuss vom 26. November 2013 wurde die Weiterverfolgung der Variante 2 aus Strategie- und Kostengründen verworfen. Weiter wurde empfohlen, dass der Betrieb und der Unterhalt einer neuen Lösung ab Umsetzung HRM2 gemäss der zwischenzeitlich beschlossenen Statistik-Strategie - dezentral dem Fachamt AGEM und auch die Projektverantwortung für ein solches Folgeprojekt dem AGEM übertragen werden sollte.

2. Gemeindefinanzstatistik mit HRM2 (HRM2-GEFIN)

2.1 Bedarfsklärung

Auf kantonaler Ebene besteht keine Vorgabe zur Erstellung von statistischen Informationen für die Gemeinden: Weder das Gemeindegesetz noch das Finanzausgleichsgesetz sehen solche Bestimmungen vor. Andererseits verpflichtet die Bundesstatistik die Kantone und Gemeinden aufgrund von bundesrechtlichen Vorgaben zu Datenlieferungen im Bereich von kommunalen Finanzdaten. So werden heute solche Lieferungen vom Statistikdienst AFIN ausgeführt, zu Themen wie der "Gesamtrechnung" und der "Strassenrechnung".

Zudem empfiehlt sich aus folgenden Gründen beim Kanton eine Datenbasis mit den finanziell relevanten Gemeindedaten (weiter) zuführen:

- Das AGEM und auch andere Fachämter benötigen im Rahmen ihrer Aufsichts- und Beratungsfunktionen statistische Informationen über die Gemeindefinanzen. So z.B. zur Analyse von Kennzahlen bei Fusionen, für flächendeckende Erhebungen über Ersatzabgaben, die Höhe der Werterhaltungsreserven, zu Tarifrachkalkulationen im Werkbereich, zur Berechnung der Tragbarkeit der Ausfinanzierung PKSO, zur Plausibilisierung der Rechnungsergebnisse oder zur Berichterstattung beim jährlichen Finanzausgleich.
- Der Bedarf ist u.a. auch künftig ausgewiesen, z.B. im Rahmen der Wirksamkeitsberichterstattung bei Einführung der NFA SO (vgl. § 4 FILAG neu).
- Die Konferenz der kantonalen Aufsichtsstellen über Gemeindefinanzen (KKAG) empfiehlt seit dem Fall "Leukerbad" im Sinne von Minimalanforderungen an Aufsichtsstellen, statistische Informationen über die Gemeindefinanzen zu Vergleichs- und Aufsichtszwecken zu führen (vgl. KKAG-Info vom 8.03.2001, Ziffer IV, Punkt 6).

2.2 Evaluationskonzept und Systembau für neue Lösung

Ausgehend vom Bericht der Firma valuelink sollen die technischen und organisatorischen Anforderungen einer neuen Statistikhöfung unter HRM2 für die Daten der Einwohnergemeinden im Rahmen eines Evaluationskonzeptes bestimmt werden. Dabei ist zu entscheiden, welche der verbleibenden Varianten (1 oder 3) umgesetzt werden soll. Die geschätzten Investitionskosten belaufen sich nach diesem Bericht je nach Variante auf 60'000 bis 100'000 Franken (ohne Aufwände Evaluationskonzept). Die Betriebskosten für ein solches System werden auf 15'000 bis 30'000 Franken geschätzt.

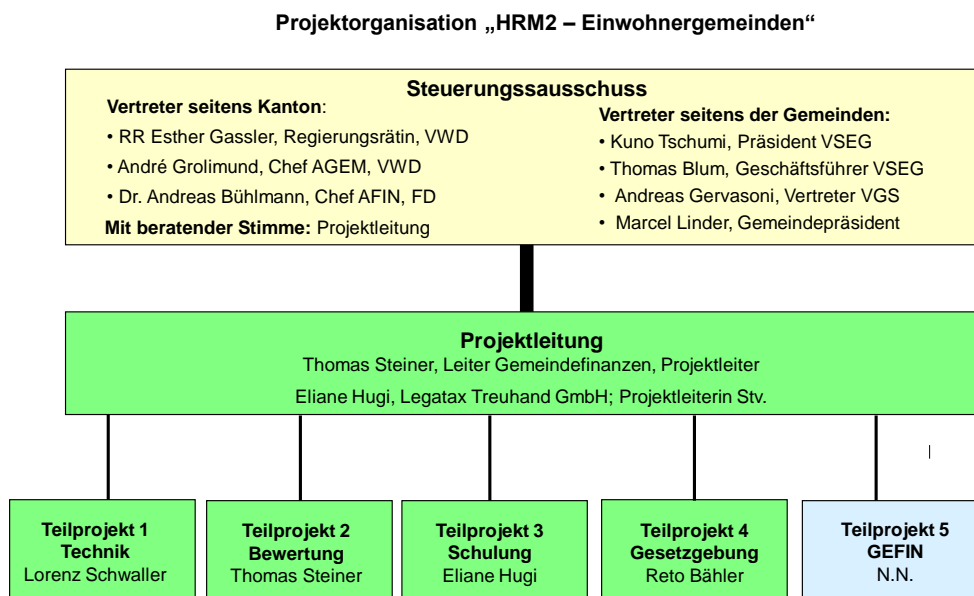
In Abstimmung mit dem AIO wurde das Vorhaben in die ordentliche Mehrjahresplanung für Informatikprojekte aufgenommen. Demnach soll das Projekt HRM2-Gefin im Jahr 2015 gestartet werden.

2.3 Projektverantwortung und Zuständigkeit für Fachstatistik Gemeindefinanzen

Die Projektverantwortung für die Umsetzung von HRM2-GEFIN obliegt neu dem AGEM als Fachamt. Weiter wird die heute beim AFIN angesiedelte Aufgabe zur Bereitstellung von statistischen Informationen im Bereich der Gemeindefinanzen ab Einführung HRM2 respektive ab Vorliegen von ersten verwertbaren HRM2-Rechnungsdaten (voraussichtlich ab 1. Januar 2017) auf das AGEM übertragen. Das AGEM wird folglich die für den Betrieb dieser Aufgabe nötigen personellen und finanziellen Ressourcen ab Übernahme in sein Globalbudget einstellen.

2.4 Projektorganisation

Das Projekt GEFIN-HRM2 wird als Teilprojekt (TP5) innerhalb der Projektorganisation HRM2 geführt. Die vom Regierungsrat mit RRB Nr. 2012/1739 vom 27. August 2012 beschlossene Projektorganisation HRM2 wird ausgeweitet. Wegen der EDV-technischen Aspekte wird dieses Teilprojekt GEFIN in Zusammenarbeit mit dem Amt für Informatik und Organisation aufgesetzt.



3. Beschluss

- 3.1 Der technische und organisatorische Optimierungsbedarf beim bestehenden System "Gemeindefinanzstatistik" sowie der Umstellungsbedarf des Systems aufgrund der Einführung von HRM2 bei den Einwohnergemeinden wird zur Kenntnis genommen.
- 3.2 Die Zuständigkeit für die Erstellung von statistischen Informationen im Bereich Gemeindefinanzstatistik liegt ab Einführung HRM2 nach Ziffer 2.3 beim AGEM.
- 3.3 Die Ausweitung der Projektorganisation HRM2 wird nach Ziffer 2.4 genehmigt.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement (2)

Amt für Gemeinden (3)

Finanzdepartement

Amt für Informatik, AIO

Amt für Finanzen, Statistikdienst

Mitglieder Steuerungsausschuss HRM2 Einwohnergemeinden:

Dr. Andreas Bühlmann, Chef Amt für Finanzen

Kuno Tschumi, Präsident VSEG, Gemeindeverwaltung, 4552 Derendingen

Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG), Thomas Blum, Geschäftsstelle,
4564 Obergerlafingen

Verband Solothurner Gemeindebeamten (VSG), Andreas Gervasoni, Vertreter VGS,
c/o Gemeindeverwaltung, 4657 Dulliken

Marcel Linder, Gemeindepräsident, Gehrenstrasse 1, 4566 Oekingen